Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/635

23. 03. 99

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/401 –

Entwurf eines Gesetzes über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Aufgrund der Gesetze zur Aussetzung der Vorschriften über die repräsentative Wahlstatistik vom 28. September 1994 (BGBl. I S. 2734) und vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2430) ist diese Erhebung bei den Bundestagswahlen 1994 und 1998 nicht durchgeführt worden. Da die genannten Gesetze die repräsentative Wahlstatistik nicht generell aufgehoben, sondern sie nur für die jeweilige Wahl ausgesetzt haben, müßte sie künftig bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland wieder stattfinden. Der Entwurf sieht die weitere Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bei Bundestags- und Europawahlen mit erweiterten Verfahrensregelungen zum Schutz des Wahl- und Statistikgeheimnisses vor.

B. Lösung

Neuregelung der Vorschriften über die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

a) Fortführung der repräsentativen Wahlstatistik auf der geltenden Gesetzesgrundlage,

b) Abschaffung der repäsentativen Wahlstatistik.

D. Kosten

Durch die Neuregelung der Vorschriften über die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland sind keine Mehrausgaben zu erwarten. Die darin vorgesehenen Maßnahmen wurden grundsätzlich in der Praxis bislang bereits beachtet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/401 mit der folgenden Maßgabe anzunehmen:

   ‚1. In Artikel 1 § 3 Satz 4 wird das Wort „Wähler“ durch das Wort „Wahlberechtigte“ ersetzt.

   2. Artikel 2 Nr. 1 wird wie folgt gefaßt:

      1. § 35 wird wie folgt geändert:

         a) In Absatz 1 werden die Wörter „mit selbständigem Zählwerk“ gestrichen.

         b) In Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Wirtschaft“ die Wörter „und Technologie“ eingefügt.

   3. In Artikel 3 Nr. 2 wird die Angabe „Abs. 1“ gestrichen.‘;

2. folgender Entschließung zuzustimmen:

   „Der Entwurf eines Gesetzes über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland sieht – entsprechend der bisherigen Praxis – keine Verpflichtung zur Einbeziehung der Briefwähler in die repräsentative Wahlstatistik vor. Aufgrund der tendenziell ansteigenden Zahl dieser Wählergruppe erscheint deren künftige Berücksichtigung zur Sicherung genauer statistischer Ergebnisse geboten.

   Hierfür sind mehrere Modelle denkbar, die jedoch im Hinblick auf die Sicherung des Wahlgeheimnisses und ihre Praktikabilität einer eingehenden Prüfung bedürfen. In Anbetracht der Zeitknappheit bis zur Europawahl am 13. Juni 1999 kann diese Prüfung nicht mehr mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt und mit einer befriedigenden Lösung abgeschlossen werden, welche dann auch noch von den für die Durchführung der Erhebung zuständigen Stellen umgesetzt werden müßte.

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit dem Ziel einer Einbeziehung der Briefwahlstimmen in die repräsentative Wahlstatistik zu prüfen, welche Verfahrensmodelle hierbei den Schutz des Wahlgeheimnisses gewährleisten und zudem praktikabel sind. Sie erstattet dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages über das Ergebnis so rechtzeitig Bericht, daß noch vor der nächsten regulären Wahl auf Bundesebene nach der Europawahl 1999 darüber entschieden und ein ggf. erforderliches Änderungsgesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden kann.“

Bonn, den 18. März 1999

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner	**Barbara Wittig**	**Wolfgang Bosbach**	**Cem Özdemir**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter
	Dr. Max Stadler	**Petra Pau**	
	Berichterstatter	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Barbara Wittig, Wolfgang Bosbach, Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Petra Pau

I. Zum Verfahren

1. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/401 wurde in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 1999 an den Innenausschuß zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Mitberatung überwiesen.

2. Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seiner Sitzung am 4. März 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS die folgende mitberatende Stellungnahme beschlossen:

   Der 1. Ausschuß begrüßt die Fortführung der allgemeinen und der repräsentativen Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland.

   Die vorgeschlagenen Regelungen tragen den Bedenken Rechnung, die in bisherigen Wahlprüfungsverfahren vorgetragen worden sind.

3. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. März 1999 abschließend beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die aus der Beschlußempfehlung ersichtlich ist, zugestimmt.

   Der Innenausschuß hat weiter mit dem gleichen Stimmverhältnis der ebenfalls aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Entschließung zugestimmt.

II. Zur Begründung

1. Seitens der Initiatoren des Gesetzentwurfs wird in den Beratungen unter Hinweis auf die Begründung in Drucksache 14/401 noch einmal darauf hingewiesen, daß es zur repräsentativen Wahlstatistik keine Alternativen gibt und die Demoskopie die so gewonnenen Daten braucht. Insoweit besteht Einvernehmen im Ausschuß, denn auch die Fraktion der F.D.P., die den Gesetzentwurf abgelehnt hat, räumt ein, daß durch die repräsentative Wahlstatistik wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

   Die den Gesetzentwurf tragenden Fraktionen haben weiter ausgeführt, daß gegen das Wahlgeheimnis in der Vergangenheit in keinem Fall verstoßen worden ist und die Möglichkeiten für eine Enttarnung des einzelnen Wählers unter Null liegen. Sie haben zudem auf die strengen datenschutzrechtlichen Sicherungen hingewiesen.

   Mit der Entschließung will man die Absicht deutlich machen, auch die Briefwähler in die repräsentative Wahlstatistik einzubeziehen.

   Die Fraktionen der F.D.P. und PDS haben die repräsentative Wahlstatistik abgelehnt. Sie haben betont, daß es bei der Wahl um die Ausübung eines Grundrechts geht. Nach ihrer Meinung wird die Ausübung bei der repräsentativen Wahlstatistik davon abhängig gemacht, daß sich der Wähler auch an der statistischen Erfassung beteiligt. Seitens dieser Fraktionen wurde zusätzlich beklagt, daß jetzt auch noch die Briefwähler an dieser statistischen Erfassung beteiligt werden sollen.

2. Die Änderungen zu dem eingebrachten Gesetzentwurf haben folgende Gründe:

   Die Änderung in Artikel 1 § 3 Satz 4, wo das Wort „Wähler“ durch „Wahlberechtigte“ ersetzt wird, trägt der Tatsache Rechnung, daß der Hinweis auf die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik in einem bestimmten Wahlbezirk vor der Stimmabgabe zu geben ist. Er erfolgt damit nach dem allgemeinen Sprachgebrauch an den Wahlberechtigten und nicht an den Wähler.

   Die Änderung in Artikel 2 Nr. 1 Buchstabe b – neu – dient der Anpassung des Gesetzestextes an die aktuelle Ressortbezeichnung gemäß dem Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1998.

   Bei der Änderung in Artikel 3 Nr. 2 handelt es sich um eine redaktionelle Änderung.

Bonn, den 18. März 1999

Barbara Wittig	**Wolfgang Bosbach**	**Cem Özdemir**	**Dr. Max Stadler**	**Petra Pau**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333